

# **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020**

## **KITA Schulberg Außenbereich**

### **hier: Beauftragung der Landschaftsbauarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 wurde das Büro Freiraum + Landschaft mit der Ausschreibung für die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Schulberg beauftragt. Für die Landschaftsbauarbeiten wurde eine Kostenberechnung von 112.432,74 € eingeplant. Nach der öffentlichen Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten haben zwei Bieter die Unterlagen angefordert. Ein Bieter hat daraufhin ein Angebot abgegeben. Die Fa. Janssen GmbH & Co KG aus Reutlingen bietet die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich der Kita Schulberg für den Betrag von 111.645,92 € brutto an.

Herr Frank, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, teilt mit, dass das Bauhofteam den Außenbereich nach Planvorgabe vorbereitet hat. Ca. 85 Tonnen Betonfundamente, Altholz und Restmüll galt es abzubereiten und entsorgen.

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Janssen GmbH & Co KG aus Reutlingen mit der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich der Kita Schulberg.

### **Vorstellung des Masterplans zum Breitbandausbau**

Zum 01.01.2016 ging das verbesserte Breitband-Netz der Telekom in Neckartailfingen in Betrieb. Zu diesem Zeitpunkt stand jedoch bereits fest, dass der Ausbau der Gemeinde Neckartailfingen mit der sogenannten Vektoring-Technologie nur ein Zwischenschritt zum Vollausbau mit Glasfaser-Technologie sein kann.

Aktuell endet der Glasfaserausbau an den Verteilerkästen und die letzten Meter bis zu den Endverbrauchern sind Kupferleitungen.

Die Gemeinde Neckartailfingen ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen. Der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen ist ein Zusammenschluss von 44 Gemeinden und Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen. Der Zweckverband hat das Ziel die Gemeinden beim Ausbau des Breitbandnetzes zu unterstützen. Der Ausbau im Landkreis Esslingen und in der Region Stuttgart erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG.

Die Bundesregierung bietet Kommunen im Rahmen des Förderprogramms "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" die Förderung von Beratungsleistungen bis zu 50.000 € zur Erstellung eines Masterplans zum Ausbau der Breitbandversorgung. Bis zu diesem Betrag von 50.000 € beträgt die Förderquote 100% und es entstehen der Gemeinde keine Kosten. D.h., die Kosten in Höhe von 22.000 € für die Erstellung des Masterplans sind zu 100% durch die Förderung des Bundes gedeckt. Der Masterplan ist Grundlage für die zukünftige Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund und das Land Baden-Württemberg.

In seiner Sitzung am 10.12.2019 beauftragte der Gemeinderat die Fa. RBS wave mit der Erstellung des Masterplans zum Breitbandausbau in Neckartailfingen.

Herr Goreth, von der Fa. RBS Wave, erklärte dem Gremium die Planung und geht dabei auf die Ausbau-Vorgaben der EU ein.

Gemeinderat Hess-Bauer bat darum die zwei notwendigen, nicht sehr ansehnlichen, Verteilerhäuschen möglichst unauffällig zu platzieren.

Gemeinderat Oswald erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Gertitschke teilte mit, dass die Gemeinde im Folgenden Gespräche mit dem Zweckverband Breitbandausbau sowie der Telekom Gespräche für ein konkretes Angebot mit einem Finanzierungsplan führen wird.

Gemeinderat Seitz fragte nach der Zeitschiene? Diese liege bei ca. 5 Jahren. Bis 2030 sollen 95 % aller Haushalte einen an dem Breitbandnetz angeschlossen sein - erklärte Bürgermeister Gertitschke.

## **Städtebauliches Konzept zum Baugebiet "Neckarallee"** **hier: Vorstellung der Varianten**

Das Architekturbüro Baldauf ist mit der städtebaulichen Entwicklung der Flurstücke 2734/12, 2734/11, 647/5, 608 und 32 beauftragt. Ziel ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Auf dem Flurstück 2734/12 sind 3.000 m<sup>2</sup> für ein Pflegeheim reserviert. Über diese Fläche ist eine Reservierungsvereinbarung mit der „Wohngemeinschaft für Senioren“ (WGfS) abgeschlossen worden. Der Städtebauliche Entwurf des Architekturbüros Baldauf, der in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 vorgestellt wurde, sah eine alternative Position des Pflegeheims auf den Flurstücken 2734/11, 647/5, 608 und 32 vor. Die Begründung hierfür lag darin, die bestehende Wohnbebauung auf dem Flurstück 2734/15 über das Flurstück 2734/12 fortzuführen und das Pflegeheim an einer städtebaulich repräsentativen Stelle zu platzieren.

Im Rahmen der Beratung des Entwurfs wurden vom Gemeinderat mehrere Aspekte benannt, die in weitere alternative Varianten eingearbeitet wurden.

### **Variante 2:**

Bau der Pflegewohnungen auf dem Flurstück 2734/12 mit Kita sowie Wohnbebauung mit 3 Mehrfamilienhäusern. Die Flurstücke neben dem Rathaus: 32, 647/5, 608 und 2734/11 bleiben unbebaut.

### **Variante 3a**

Bau von Wohnungsbau auf dem Flurstück 2734/12 mit einem Mehrfamilienhaus, vier Einfamilienhäusern, und zwei Reihenhäusern. Bau von Pflegewohnungen auf den Flurstücken neben dem Rathaus: 32, 647/5, 608 und 2734/11 mit Cafébetrieb in Ausrichtung zum Rathausplatz.

### **Variante 3b**

Bau von Wohnungsbau und Kita auf dem Flurstück 2734/12 mit einem Mehrfamilienhaus, drei Einfamilienhäusern. Bau von Pflegewohnungen auf den Flurstücken neben dem Rathaus: 32, 647/5, 608 und 2734/11.

### **Variante 3c**

In der Sitzung des Gemeinderats am 16.06.2020 präsentierte das Architekturbüro Marggraf die Ansicht eines Baukörpers für die Pflegewohnungen auf den Flurstücken 32, 647/5, 608 und 2734/11 neben dem Rathaus (wie in den Varianten 3b und 3a dargestellt).

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat hat Herr Marggraf einen alternativen Baukörper eingereicht, der in der Variante 3c dargestellt ist. Bau von Wohnbebauung auf dem Flurstück 2734/12 mit Kita. Bau von Pflegewohnungen auf den Flurstücken neben dem Rathaus: 32, 647/5, 608 und 2734/11 mit drei einzelnen Baukörpern und Cafébetrieb in Ausrichtung zum Rathausplatz.

Diese einzelnen Varianten wurden von Frau Rößler, vom Büro Baldauf Architekten, in der Sitzung vorgestellt.

Bürgermeister Gertitschke befürwortet die Position neben dem Rathaus.

Gemeinderat Hess-Bauer sprach sich für die Variante 2 ohne eine Bebauung unmittelbar neben dem Rathaus aus. Vielmehr regte er hier die Situierung eines Biergartens an, um die Ortsmitte zu beleben. Für das Pflegeheim bevorzugt er den Standort an der Hirschstraße.

Die Gemeinderäte Lorch, Barth, Schach und Seitz schlossen sich dem Vorschlag an, die Fläche neben dem Rathaus nicht zu bebauen.

Frau Rößler informierte, dass eine Bebauung ab der Hirschstraße schwer möglich sei, da der Platz nicht ausreiche.

Die Gemeinderäte Oswald und Abele könnten sich eine Variante (3a) mit Bebauung neben dem Rathaus vorstellen. In dem Fall wäre sicherzustellen, dass die Bauart im Vorfeld durch einen Bebauungsplan klar definiert wird.

Architekt Markgraf bewertete eine Situierung im Zentrum als eine Aufwertung für Neckartailfingen. Geschäftsführer der WGfS, Daniel Splettstößer, schloss sich dem Argument an, konnte jedoch die Argumente des Gremiums nachvollziehen. Er betonte, dass die Fa. WGfS den Schulterchluss mit der Gemeinde sucht.

Gemeinderat Oswald regte an die Variante 3c zu überarbeiten und das Pflegeheim vom Rathaus wegzurücken.

Bürgermeister Gertitschke wird diese Variante, sowie die mit einer Bebauung direkt ab der Hirschstraße, mit dem Büro Baldauf prüfen.

## **Bausachen**

### **a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 158/3, Stuttgarter Straße, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Einvernehmen erteilt.

### **b) Antrag auf Baugenehmigung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße**

**Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage**

Einvernehmen nicht erteilt.

### **c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 633/3, Talstraße 14, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Anbau an ein best. Reihenhäuser und Umbau Dachgeschoss, Erstellung eines neuen Stellplatzes**

Einvernehmen erteilt.

### **d) Antrag auf Baugenehmigung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 2990/3, Professor-Drück-Str. 42, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Anbau mit Treppenaufgang als Eingang an best. Wohngebäude**

Einvernehmen erteilt.

## **Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass der Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen hat. Diese Frist wird eingehalten.

Dies ist der letzte kamerale Jahresabschluss für die Gemeinde Neckartailfingen. Seit dem 01.01.2020 wird im doppischen System gebucht.

Dem Gemeinderat wird der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 übersandt. Abweichungen ab 5.000 € werden separat erläutert. Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen bestehen, bittet die Verwaltung, diese spätestens am Tag vor der Gemeinderatssitzung an die Kämmerei zu stellen, so dass die Beantwortung in der Sitzung erfolgen kann.

Etwas später, als letztes Jahr, aber immer noch in der gesetzlich vorgegebenen Frist von 1 Jahr zum Beschluss GR vorgelegt

Kämmerin Oertelt geht auf den Jahresabschluss wie folgt ein:

Sie informierte, dass keine Haushaltsreste gebildet wurden, wegen der Umstellung auf die Doppik. Insgesamt ist die Rücklagenentwicklung positiv. Die Mindestrücklage liegt bei rund 221.000 €.

Einnahmen des VW Haushaltes gestalten sich wie folgt:

- 58 % Steuern und allgem. Zuweisungen
- 27 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 16 % sonstige Finanzeinnahmen (v.a. kalkulatorische Einnahmen)

Ausgaben:

- 39 % sächl. Vw- und Betriebsaufwand
- 38 % sonstige Finanzausgaben (FAG, Kreisumlage)
- 22 % Personalausgaben

Im VermögensHH sind als Einnahmen die Zuführung von 1.4 Mio € festzustellen.

Zu den Ausgaben zählen die Zuführung an die Rücklage in Höhe von 226.000 €, der Erwerb von bewegl. Sachen in Höhe von 160.000 € sowie Baumaßnahmen in Höhe von 1 Mio. € (v.a. Straßen, Wasser, Kanal).

Der Schuldenstand pro Kopf liegt in Neckartailfingen bei 263 € (der Landesdurchschnitt liegt bei 1.030 €).

Insgesamt steht die Gemeinde Neckartailfingen derzeit finanziell gut da.

Dennoch ist vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie mit massiven Einnahmeausfällen seitens des Landes und Bundes zu rechnen. Deshalb muss auch weiterhin eine sparsame Haushaltsführung oberste Priorität haben. Sie bittet darum das Augenmerk bei künftigen Ausgaben auf die Pflichtaufgaben zu richten.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2019 mit dem vorliegenden Ergebnis fest:

1. Mit Einnahmen und Ausgaben von je	13.514.747,63 €
2. Im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je	12.016.790,47 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.497.957,16 €
3. Im Verwaltungshaushalt mit einer Überdeckung, die dem Vermögenshaushalt zugeführt wird in Höhe von	1.435.567,55 €
4. a) Im Vermögenshaushalt mit einer Überdeckung, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wird in Höhe von	226.373,16 €
b) mit einer Rücklagenzuführung aus dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgängen von	221.977,34 €
5. Der Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt in Höhe von	0,00 €
6. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von	0,00 €
7. Mit einem Schuldenstand zum 31.12.2019 in Höhe von	1.017.560,22 €
8. Mit einem Rücklagenbestand zum 31.12.2019 in Höhe von	6.076.720,20 €
9. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.	

## Finanzzwischenbericht 2020

Die Verwaltung gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Finanzen. Infolge der Corona-Krise kommt es zu erheblichen Verschiebungen und Einnahmeausfällen im Ergebnishaushalt. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichnen sich – bis auf wenige Ausnahmen – lediglich geringe Abweichungen ab.

### 1. Ergebnishaushalt

	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 04.09.2020 in €</u> Erwartet zum 31.12.20
<u>Erträge</u>		
• Steuern und übrige Abgaben		
➤ Gewerbesteuer	1.500.000 €	1.866.000 €
➤ Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.792.000 €	2.490.000 €
➤ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	213.000 €	197.000 €
➤ Vergnügungssteuer	240.000 €	112.000 €
➤ Leistungen nach Familienleist.ausgl.	212.000 €	195.000 €
• Zuweisungen und Zuwendungen		
➤ Schlüsselzuweisungen vom Land	1.269.000 €	977.000 €
➤ Sonstige allg. Zuweisungen Land	0 €	51.000 €
➤ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	548.800 €	461.000 €
• Sonstige Transfererträge	0 €	11.000 €
• Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen		
➤ Benutzungsgebühren Kernzeit	40.000 €	18.000 €
➤ Benutzungsgebühren Kitas	208.000 €	155.000 €
➤ Bestattungsgebühren	60.000 €	11.000 €
➤ Benutzungsentgelte Festhalle	60.000 €	15.000 €
➤ Benutzungsentgelte Kelter	10.000 €	2.500 €
• Sonstige ordentliche Erträge		
➤ Bußgelder	15.000 €	6.800 €
➤ Säumniszuschläge, Zinsen	10.000 €	18.000 €
<u>Aufwendungen</u>		
• Personalaufwendungen	2.964.600 €	1.700.000 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.208.500 €	1.142.000 €
➤ Mehraufwand Security Aileswasen	80.000 €	
➤ Reparatur Ölabscheider Bauhof	30.000 €	
➤ UH sonst. unbewegl. Vermögen	99.800 €	30.000 €
➤ Straßen- und Wegeunterhaltung	153.000 €	63.000 €
➤ UH bewegl. Vermögens	14.000 €	35.000 €
➤ Bes. Vw.- und Betriebsaufwendungen	129.500 €	82.000 €
➤		
	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 31.07.2020 in €</u> Erwartet zum 31.12.20
• Transferaufwendungen		
➤ Gewerbesteuerumlage	347.000 €	193.000 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen		
➤ Zuschuss für GR-Tablets	0 €	7.000 €
➤ Personalkostenzuschuss Jugendarbeit	35.000 €	0 €

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hängt ganz entscheidend von den Zuweisungen, dem Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sowie von der Gewerbesteuer ab. Besonders die Gemeindeanteile der Einkommen- und Umsatzsteuer können noch nicht abschließend geschätzt werden, da noch keine aktualisierte Steuerschätzung vorliegt. Diese wird Mitte bis Ende September 2020 erwartet. Aufgrund der Corona-Pandemie ist hier mit deutlichen Einbußen für 2020 zu rechnen. Die vorgelegten Zahlen gehen Stand 15.8.2020 (mai-Steuerschätzung berücksichtigt) von weniger Gemeindeanteilen von mind. 318.000 € aus, auch bei den Schlüsselzuweisungen sind Rückgänge von rund 300.000 € zu erwarten. Beim FAG wurden bis zur 3. TZ die Zahlen noch nicht aktualisiert und sind somit als Vorauszahlungen zu betrachten. Die Abrechnung bzw. 4. TZ incl. Corona-Pandemie steht noch aus.

## 2. Finanzhaushalt

Es werden nur die Haushaltsansätze erläutert, für die größere Abweichungen zu erwarten sind.

	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 31.07.2020 in €</u> Erwartet zum 31.12.20
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		
• Zuschuss für FW-Fahrzeug	13.000 €	2021
• Zuschuss LED Straßenbeleuchtung	44.000 €	9.000 €
	<u>Ansatz in €</u>	<u>Stand 31.07.2020 in €</u> Erwartet zum 31.12.20
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		
• Anschaffung Tablets	23.000 €	6.000 €
• Anschaffung Mikrofonanlage	25.000 €	vom GR zurückgestellt
• Zentrale Dienstleistungen Erwerb bewegl. Sachen	18.000 €	8.500 €
• Streusalzkiste und Frontmulcher	17.000 €	0 €
• Neues FW-Fahrzeug	67.000 €	2021
• Sanierung Grundschulgebäude	50.000 €	nur Planungskosten
• EDV-Programm NH-Kita	7.000 €	0 €
• Außenanlage Kita Schulberg	190.000 €	baufortschrittsabhängig
• Anbau Kita Liebenau	500.000 €	max. ca. 250.000 €
• Außenanlagen Kita Liebenau	9.000 €	0 €
• Maßnahmen auf der Kläranlage	115.000 €	28.000 €
• Sanierung Schiller-, Mörike-, Karl-Maurer-Straße	476.000 €	350.000 €
• Sanierung Grötzinger ,Straße	240.000 €	2.000 €
• Sanierung Haldenstraße	50.000 €	vom GR zurückgestellt
• Fortschreibung Globalberechnung (Wasservers.+Kanäle)	50.000 €	0 €
• Buswartehäuschen	40.000 €	40.000 €
• Feldwegesanierungen	155.000 €	vom GR zurückgestellt
• LED-Leuchten Straßenbeleuchtung	50.000 €	0 €
• Spielplatz Neckarallee und Seestraße	14.000 €	unsicher
• Hochbaumaßnahmen Festhalle	10.000 €	unsicher
• Hochbaumaßnahmen Reutlinger Str. 27 (ehem. Grundsch.)	90.000 €	Umsetzung 2021
• Wasserzuleitung Aileswasen	42.000 €	unsicher ev. 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.5.2020 beschlossen, verschiedene Projekte vorerst zurückzustellen.

Bei der Haushaltsplanung wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von -341.400 € gerechnet. Nach derzeitigem Stand muss leider mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden. Zu berücksichtigen sind nicht nur fehlende Zuweisungen, sondern auch Mindererträge bei Gebühren und Entgelten. Im Finanzhaushalt wurde bei der Planung mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.133.800 € gerechnet.

Erfreulich ist die Liquiditätslage der Gemeindekasse. Die finanzielle Situation ist weiterhin sehr gut. Die freien Mittel sind größtenteils über Geldmarktkonten angelegt. Da sich das Zinsniveau auf einem sehr niedrigen Niveau befindet, ist mit keinen nennenswerten Zinserträgen zu rechnen; eher werden Verwahrgelder angekündigt.

Nach aktuellem Stand, wird kein Nachtragshaushalt benötigt. Trotzdem hat aus Sicht der Finanzverwaltung eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung auch in den Folgejahren absolute Priorität.

Kämmerin Oertelt gibt einen Überblick über die aktuelle Lage der Gemeindefinanzen unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen infolge der Pandemie. Diese basiert auf der aktuellen Steuerschätzung vom 8./10. September 2020. Bundesweite ist derzeit ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um – 5,8 % festzustellen. Für 2021 wird ein Anstieg um + 4,4 % erwartet. Allerdings ist mit deutlich niedrigeren Steuereinnahmen für 2021 zu rechnen.

Der beschlossene kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt des Landes soll Ausfälle bei GewSt und FAG 2020 ausgleichen.

### **Haushaltskonsolidierung**

#### **hier: Einsparungen im Haushalt 2020**

Der Haushaltsplan 2020 enthält einen Fehlbetrag in Höhe von 341.400,- €. In der Planung sind Einnahmen von 1,5 Mio. € Gewerbesteuer sowie 240.000,- € Vergnügungssteuer vorgesehen. Ging die Verwaltung im Mai noch davon aus, dass geringere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer eingehen werden, zeigt der Finanzzwischenbericht einen um 366.000 € erhöhten Ansatz. Bestätigt hat sich der Rückgang bei der Vergnügungssteuer.

Im Mai beantragte die Verwaltung geplante Ausgaben in Höhe von 335.000 € in 2020 zu reduzieren bzw. bis zur Sitzung des Gemeinderats am 15. September 2020 auszusetzen.

Beschlossen wurde auf Antrag der Freien Fortschrittlichen Wählervereinigung eine Aussetzung in Höhe von 378.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die Aussetzung von Haushaltsansätzen in Höhe von 378.000 € aufzuheben.

### **Mikrofonanlage für den Sitzungssaal**

#### **hier: Vergabe der Leistungen**

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2020 sollte die Anschaffung einer Mikrofonanlage für den Sitzungssaal beraten werden. Dies wurde aufgrund der negativen finanziellen Entwicklungen ausgesetzt.

Im Haushalt 2020 sind im Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1110 „Innere Verwaltung, Steuerung“ 25.000 € für die Installation einer Mikrofonanlage im Sitzungssaal eingeplant. Der Grund hierfür waren Beschwerden der Zuhörer, dass die Beratungen akustisch nicht verfolgt werden können.

Installiert werden 18 Mikrofone für 14 Gemeinderäte\*innen, drei Mitarbeiter\*innen sowie ein Mikrofon für externe Fachleute, die in den Sitzungen Sachverhalte vortragen. Hinzu kommen zwei Lautsprecher über die die Zuhörer die Beratungen akustisch verfolgen können.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Billigster Bieter mit 16.779,- € brutto war die Firma Lang Showtechnik aus Nürtingen. Die Firma Lang Showtechnik ist in Neckartailfingen bekannt und seit vielen Jahren bei Veranstaltungen (Fasnet und Hässabstauben) ein verlässlicher Kooperationspartner in Sachen Beschallung.

Gemeinderat Guillen erkundigte sich nach einer Lösung mit Deckenmikrofonen.

Bürgermeister Gertitschke teilte mit, dass mit dieser Lösung Störgeräusche nicht herausgefiltert werden könnten.

Die Gemeinderäte Knöll und Oswald baten um weitere Angebote bzw. Lösungsmöglichkeiten.

Gemeinderat Seitz befürwortete die Lösung da er um die schlechte Verständlichkeit in den Zuschauerreihen weiß.

Mit 7 Ja-Stimmen wurde die Fa. Lang Showtechnik, Rechbergstr. 9, 72622 Nürtingen mit der Installation einer Mikrofonanlage im Sitzungssaal des Rathauses beauftragt.